



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 2/ 2024

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Kooperationsauftrag und Netzwerke der Krisendienste Bayern

Kooperationsbeziehungen werden stetig auf- und
ausgebaut

Vollversammlung des Bayerischen Bezirktags in Würzburg

Bezirktagspräsident Franz Löffler: „Wir brauchen
Reformen, damit der Sozialstaat seine Aufgaben weiter
erfüllen kann.“

Hüter der Demokratie

Wer sich in der Kommunalpolitik engagiert, gestaltet das
Leben vor Ort entscheidend mit

Gastbeitrag Ulrike Scharf,

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Gesundheit

Kooperationsauftrag und Netzwerke
der Krisendienste Bayern 3

Krisendienste Bayern: Anrufzahlen steigen erneut an 6

Austausch zur Einmündung von Pflegestudierenden
in die Praxis. 7

Bayerischer Bezirketag

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags in Würzburg. 9

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags:
Fachtag zur Inklusion im Arbeitsleben 11

Gastbeitrag Politisches Ehrenamt

Hüter der Demokratie 13

Bildungswerk Irsee

Bildungswerk durch den Bundesverband Legasthenie
und Dyskalkulie e.V. re-zertifiziert. 15

Forschungs- und Fortbildungskongress der
Fachkliniken der bayerischen Bezirke. 15

Abschluss des Weiterbildungskurses Fachkraft
im Pflege- und Erziehungsdienst der
Kinder- und Jugendpsychiatrie 16

Netzwerke Erinnerungsarbeit 17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
7. August 2024

Kooperationsauftrag und Netzwerke der Krisendienste Bayern

Kooperationsbeziehungen werden stetig auf- und ausgebaut

Gesetzlicher Auftrag

Die Krisendienste Bayern bestehen gem. Art. 1 des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (BayPsychKHG) – wie mehrfach berichtet – aus den drei Kernelementen:

- Rund-um-die-Uhr unter einer bayernweit einheitlichen Rufnummer erreichbare Leitstellen mit professionellem Beratungsangebot
- Mobile Fachkräfte, die auf Anforderung der Leitstelle vor Ort kommen
- Vermittlung in ambulante und stationäre Versorgungsangebote im Bedarfsfall

Die Verwaltungsvorschriften des Freistaats Bayern, mit denen das BayPsychKHG weiter ausgeführt wird, sprechen bezüglich dieser Vermittlung von einer Lotsen- und Steuerungsfunktion und legen weiter fest, dass die Krisendienste Netzwerke mit den Versorgern vor Ort und den Einrichtungen, die Hilfen und Beratung anbieten, bilden sollen.

Diesen Auftrag nehmen die Krisendienste sehr ernst, indem sie inzwischen vielfache Kooperationsbeziehungen aufgebaut haben und diese stetig weiter ausbauen.

Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB)

Derzeit wird in einer verbindlichen Kooperation mit einigen Leitstellen modellhaft erprobt, wie für Klientinnen und Klienten der Krisendienste, die einen ärztlichen oder psychotherapeutischen Termin benötigen, jedoch aktuell nicht selbst oder nur schwer in der Lage sind, selbstständig einen solchen Termin über die Terminservicestelle der KVB unter der Rufnummer 116117 zu vereinbaren, eine möglichst zeitnahe Terminvereinbarung in Gang gesetzt werden kann.

Die Entwicklung der Kooperation wird laufend evaluiert, um die Verfahrensweisen den Erfordernissen anzupassen. Bisher bewerten alle Seiten dieses Modell

als erfolgreich, deshalb ist eine schrittweise Ausdehnung auf alle Leitstellen vorgesehen.

Kooperation mit den Integrierten Rettungsleitstellen (ILS)

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Integrierten Rettungsleitstellen und Experten der Krisendienste wurde ein Leitfaden, eine sogenannte „Arbeitshilfe“, erstellt. Diese Arbeitshilfe beschreibt verschiedene Fallgestaltungen:

- Hinzuziehung des Rettungsdienstes 112 durch den Krisendienst bei einer vitalen Gefährdung (Probleme mit Atmung/ Bewusstsein/ Kreislauf) oder zur telefonischen Beratung bei unklaren Symptomen.
- Hinzuziehung des Krisendienstes durch die ILS, dass z.B. in einem solchen Fall sowohl eine kollegiale telefonische Beratung, aber auch die Übernahme eines telefonischen Kontakts zur hilfesuchenden Person und weitere krisendiensttypische Interventionen erfolgen können.
- Sie beschreibt aber auch die Fälle, in denen eine Hinzuziehung des Krisendienstes nicht sinnvoll erscheint, z.B. weil ein akuter somatischer notfallmedizinischer Abklärungsbedarf besteht oder eine akute Vergiftung durch Suchtmittel vorliegt.

Mit dieser Arbeitshilfe kann die Arbeit beider Institutionen erleichtert und verbessert werden. Entsprechend finden über das leicht zu erfassende Papier auch Schulungen auf beiden Seiten zur praktischen Anwendung statt.

Kooperationen mit der Jugendhilfe

Für die Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern machen die Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG zahlreiche Vorgaben, um die Aufgabenerfüllung von Krisendiensten und Jugendhilfe einerseits voneinander abzugrenzen, aber auch, um sie sinnvoll zu verzahnen. Darüber hinaus haben die

Krisendienste und die damit beauftragten Bezirke in unterschiedlicher Tiefe ihre Aufgabenerfüllung mit den Jugendämtern weiter koordiniert und, soweit Berührungspunkte bestehen, Verfahrensabläufe miteinander abgestimmt. Vielfach finden so gegenseitige Schulungen vor Ort statt und bestehen direkte persönliche Kontaktmöglichkeiten.

Darüber hinaus werden die fachlichen und rechtlichen Besonderheiten in der Krisenberatung von Kindern und Jugendlichen in den Krisendienstqualifizierungen gesondert vertieft.

Kooperation mit der Landespolizei

Die schon vor Inkrafttreten des BayPsychKHG bestehenden Krisendienste hatten bereits guten Kontakt mit der Polizei gepflegt. Insbesondere die intensive Kooperation in Mittelfranken und die guten Erfahrungen auch betroffener Personen damit konnten als Vorbild für den gesetzlichen Auftrag des BayPsychKHG im Rahmen von im Raum stehenden Unterbringungen wirken.

Auf der Landesebene hatten dann das Staatministerium des Innern und der Bayerische Bezirktag Empfehlungen erarbeitet, welche Absprachen über die Festlegungen der Verwaltungsvorschriften hinaus vor Ort zwischen Bezirk, Krisendienst und Polizeipräsidium zu treffen sind. Mittlerweile haben alle Bezirke entsprechende für beide Seiten verbindliche Kooperationsvereinbarungen, in denen auch Verfahrensweisen im Rahmen der jeweiligen Aufgaben aufeinander abgestimmt sind. Wichtig ist dabei stets, dass die Krisendienste im Auftrag der Hilfesuchenden tätig sind, die Polizei dagegen einen hoheitlichen Auftrag zu erfüllen hat.

Eine neue Qualität dieser Kooperationen wurde nun dadurch erreicht, dass Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten der mittleren Führungsebene in der jeweiligen Ausbildung zur zweiten und zur dritten Qualifikationsebene an allen Schulungsstandorten auch Schulungen durch Mitarbeitende oder Leitungskräfte der Krisendienst-Leitstellen erhalten. Bayernweit nimmt das einen Umfang von insgesamt 152 Einheiten zu je 90 Minuten ein. Das gemeinsame Ziel ist, dass künftig in Bayern alle angehenden Polizistinnen und Polizisten während ihrer Ausbildung eine Schulung zur Schnittstelle ihrer Tätigkeit mit den Aufgaben bzw. dem Leistungsportfolio der Krisendiensten erhalten.

Kooperation mit der Bundespolizei

Anders als mit der Landespolizei, die von den regionalen Polizeipräsidien aus gesteuert wird, gibt es auf Seiten der Bundespolizei eine Vertretung auf der Landesebene. Deswegen hat in diesem Fall der Bayerische Bezirktag eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundespolizei ausgehandelt, Vertragspartner sind die sieben Bezirke und die Bundespolizeidirektion München. Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist – wie auch bei der Landespolizei – das Miteinander zum Wohle der von seelischen Krisen betroffenen Menschen. Im Vordergrund stehen die Information über die Angebote der Krisendienste Bayern bei allen Einsatzkräften und gegebenenfalls eine Vermittlung von Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen dorthin durch die Bundespolizei.

Der Aufgabenbereich beschränkt sich im Wesentlichen auf besondere Gefährdungslagen, dazu gehören insbesondere Grenzschutz, Bahnpolizei, Luftsicherheit oder polizeiliche Aufgaben im Notstands- und Verteidigungsfall.

Kooperationen mit den Kreisverwaltungsbehörden

Die Kreisverwaltungsbehörden haben laut dem BayPsychKHG eine besondere Befugnis zur sofortigen öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der weiteren Mitwirkung an Unterbringungen, die in sehr unterschiedlicher Aufgabenteilung und Intensität zwischen dem Ordnungsamt und dem staatlichen Gesundheitsamt wahrgenommen wird. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Rahmung dieser Kooperationen auf der Landesebene - allein schon durch die Klärung der Zuständigkeiten der jeweiligen Ministerien. Dankenswerterweise hat sich im März 2023 das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) des Themas angenommen und zunächst für einen gemeinsamen Austausch mit den Regierungen gesorgt, mit dem Ziel der Schaffung einer Kommunikations- und Kooperationsstruktur zu Themen rund um das BayPsychKHG.

Der inhaltliche Fokus lag dabei auf der Schnittstelle zwischen öffentlich-rechtlicher Unterbringung und der Tätigkeit der Krisendienste. Mittlerweile wurde auch vor Ort begonnen, die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen durch gemeinsame Gespräche auszubauen. Teilweise konnten auch schon mit den Polizeibehörden vergleichbare Schulungen für die Unterbringungsbehörden angeboten werden.

Weitere Kooperationen in einem umfangreichen Netzwerk

Alle Bezirke und ihre Krisendienste haben von Beginn an intensive Netzwerke zu regionalen und überregionalen Partnern geknüpft und so mit der Zeit das Wissen vor Ort über die jeweiligen Angebote und Leistungen, aber auch die Grenzen, nicht nur bei sich selbst aufgebaut, sondern regional gegenseitig vertieft. Dies stellt einen wesentlichen Zusatznutzen über das eigentliche Wirken der Krisendienste hinaus dar.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Sozialpsychiatrische Dienste, die zudem mehrheitlich den Tagdienst der mobilen Teams der Krisendienste unter der Woche stemmen, in die aber auch zur weiteren Begleitung zeitnah vermittelt werden kann

- Psychosoziale Suchtberatungsstellen
- Psychiatrische Institutsambulanzen
- Psychiatrische Kliniken
- Die regionalen Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern (PSNV)
- Hausärztinnen und -ärzte
- Telefonseelsorge
- Zahlreiche andere regionale und überregionale psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirktag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Krisendienste Bayern: Anrufzahlen steigen erneut an

Bezirketagspräsident Franz Löffler: „Krisendienste Bayern werden eine immer wichtigere Säule in der Versorgungslandschaft“

Für das Jahr 2023 können die Krisendienste Bayern erneut eine gestiegene Inanspruchnahme verzeichnen. Im vergangenen Kalenderjahr führten die Leitstellen insgesamt 88.111 Telefonate mit Menschen in seelischer Not. Darüber hinaus fanden 3.847 persönliche Kriseninterventionen durch mobile Einsatzteams statt.

Für Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirketags, zeigt die gestiegene Inanspruchnahme, wie wichtig niedrigschwellige Beratungsangebote wie die Krisendienste Bayern sind: „Schnelle und professionelle Hilfe kann in psychischen Krisen eine weitere Eskalation stoppen oder sogar verhindern, dass sich die Krise in Form einer psychischen Erkrankung chronifiziert. Wir Bezirke sind stolz, mit den Krisendiensten Bayern ein Angebot geschaffen zu haben, das von den Menschen so gut angenommen wird. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Prävention von psychischen Erkrankungen.“

Martin Guth, Sprecher der sieben Leitstellen der Krisendienste Bayern, sagt: „Seelische Krisen bringen Menschen an die Grenzen ihrer emotionalen und körperlichen Belastbarkeit. In dieser Situation sind wir von den Krisendiensten Bayern da. Wir hören zu, sortieren Gedanken und besprechen, was die nächsten Schritte sein können, um aus der Krise herauszufinden.

Viele Menschen denken immer noch, dass ihre Not nicht groß genug ist, um bei uns anzurufen. Ich kann nur sagen: Jeder Mensch, der sich psychisch belastet fühlt, ist bei uns richtig! Wir sind rund um die Uhr erreichbar und immer nur einen Anruf entfernt.“

Mit Blick auf die Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums, ein Konzept für eine zentrale deutschlandweite Krisendienst-Notrufnummer zu entwickeln, sagt Verbandspräsident Löffler: „Grundsätzlich begrüße ich jede Verbesserung der Suizidprävention. Der Aufbau eines bundesweiten Krisendienstes kann aber aus unserer Sicht nur gelingen, wenn auf bewährte regionale Strukturen aufgebaut und an diese angeknüpft wird. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, Doppelstrukturen aufzubauen oder bereits etablierte und bewährte Strukturen zurückzubauen. Das sage ich gerade mit Blick auf unsere mobilen Einsatzteams, die ein wichtiges Werkzeug sind, um schnell Hilfe zu Menschen zu bringen, bei denen die telefonische Beratung nicht ausreicht.“

Katharina Hering
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
k.hering@bay-bezirke.de

Austausch zur Einmündung von Pflegestudierenden in die Praxis

„Wir wollen den Qualifikationsmix nicht verändern, sondern erweitern!“

Das Pflegestudiumstärkungsgesetz bringt attraktive Änderungen für Studierende wie auch Praxisträger und Hochschulen mit sich. Diese Neuerungen waren Anlass für einen Austausch unter den Pflegedirektorinnen und -direktoren der bezirklichen Kliniken in Bayern. Ziel war es, gemeinsam von den Erfahrungen und der Expertise zu lernen. Neben Informationen zu den gesetzlichen Änderungen und deren Bedeutung für die Praxis standen besonders gewinnbringende Einmündungskonzepte von Pflegestudierenden in die Klinikpraxis im Zentrum des Treffens.

Das Pflegestudium wird (erneut) zum Dualen Studium

Das „Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“, kurz Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG), trat zum 1. Januar 2024 in Kraft. Dieses bringt vor allem Änderungen im Pflegeberufegesetz (PflBG) mit sich. Ziel des PflStudStG ist es, die akademische Ausbildung in der Pflege zu fördern und die Attraktivität des Pflegeberufs für eine weitere Personengruppe zu steigern. Die Inhalte des Studiums sollen akademische Pflegekräfte auch auf die komplexen Anforderungen ihres Berufs vorbereiten. Damit soll die Pflegequalität als Ganzes verbessert werden.

Ab Oktober 2024 findet das Pflegestudium (wieder) in Form eines Dualen Studiums statt. Dies bedeutet, dass die Studierenden einen festen Ausbildungsvertrag bei einem Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung abschließen. Dabei hat die Hochschule die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung (z. B. Sicherstellung der Praxiseinsätze) (§38 PflBG). Mittels Kooperationsvertrags kann der Praxisträger die Koordination des praktischen Teils selbst übernehmen oder der Hochschule überlassen (§38a PflBG).

Die Studierenden erhalten während der vollständigen Dauer des Studiums ein Ausbildungsentgelt. Dabei werden dem Träger des praktischen Teils der

hochschulischen Pflegeausbildung die Praxisanleitungen sowie die Ausbildungskosten der Studierenden über den Ausgleichsfonds refinanziert. Dieses Vorgehen ermöglicht den Studierenden eine monatliche Vergütung sowie den Praxispartnern eine attraktive Refinanzierung ihrer Leistungen und somit ein Anreizsystem, Pflegestudierende in der eigenen Einrichtung zu beschäftigen.

Es braucht einen Skill- und Grademix in der Pflege

Auch die Praxis, Wissenschaft und Erfahrungen zeigen: Ein adäquater Mix aus unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen (Skills) sowie Ausbildungsgraden (Grades) in einem Pflege team fördert die Qualität der pflegerischen Versorgung. Dabei sollten die Aufgaben in einem Team am Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und dem Verantwortungsgrad ausgerichtet werden und sich dabei gleichzeitig an den Fähigkeiten der Teammitglieder orientieren. Der Wissenschaftsrat (2023) empfiehlt für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung einen Anteil von ungefähr 10 bis 20 Prozent akademischer Pflegekräfte in der Patienten- und Klientenversorgung. Bisher liegt Schätzungen zufolge der Anteil lediglich bei ein bis zwei Prozent.

Akademische Pflegekräfte unterstützen bei komplexen Versorgungsfällen

Um zum Beispiel besonders komplexe Versorgungssituationen von Patientinnen und Patienten zu verstehen und passende Lösungsansätze dafür zu entwickeln, können Pflegefachmänner bzw. -frauen (B. Sc.) evidenzbasierte Methoden identifizieren und mit ihrem Methodenwissen und ihren Kompetenzen einen positiven Beitrag zur optimierten pflegerischen Versorgung dieser Patientinnen und Patienten leisten.

„Alle, die sich entwickeln möchten, sind wertvoll“

Wie die aktuellen und zukünftigen akademischen Pflegekräfte diese oder ähnliche Aufgaben in der Klinik übernehmen (können) und in die Praxis einmünden, war zentrales Thema des Austauschs der Pflegedirektorinnen und -direktoren der bezirklichen

Kliniken in Bayern. Auf dem Austauschtreffen stand das Motto „Gemeinsam voneinander lernen – und das unter Kolleginnen und Kollegen“ im Fokus. Und davon lebten auch die inhaltlichen Vorträge:

Drei Pflegedirektorinnen und -direktoren berichteten von vielversprechenden Konzepten, die sich bewährt haben bzw. gerade erprobt werden. Dabei übernehmen die akademischen Pflegekräfte in der einen Klinik Sonderaufgaben im Entlassmanagement oder in der Sporttherapie, während sie in der anderen Klinik komplexe Versorgungsfälle auf Station in Eigenverantwortung übernehmen, hierzu Evidenz recherchieren und in den Praxisalltag integrieren.



Die Pflegedirektorinnen und -direktoren der bezirklichen Kliniken auf dem Austauschtreffen „Gemeinsam voneinander lernen – und das unter Kolleginnen und Kollegen!“ Foto: Katharina Hering

Dabei betonten die Teilnehmenden immer wieder, dass jede Weiterentwicklung des Personals – egal ob Fachweiterbildung, Kurse oder Studium – bedarfsgerecht unterstützt werden sollte. Denn dies trage zur Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten bei, die immer im Fokus stehen werden.

„Wir alle machen viel, und gleichzeitig wieder anders gut“

In den wertvollen Diskussionen und Fragerunden stellten die Teilnehmenden fest, dass die Einmündungskonzepte für akademische Pflegekräfte in den einzelnen Kliniken sehr heterogen seien und sich die verschiedenen Ansätze für die jeweilige Struktur vor Ort gut eignen würden. Alle Pflegedirektorinnen und -direktoren stimmten zu: „Wir schaffen Stellen, die WIR

brauchen.“ Zudem liegen auch unterschiedliche Erfahrungswerte in der Einmündung von Pflegestudierenden in die eigene Klinik vor. Während einzelne Kliniken bereits jahrelange Kooperationen mit Hochschulen haben, Studierende auf Station beschäftigen sowie Strukturen zur Einmündung und zu Aufgabenprofilen für akademische Pflegekräfte verstetigen, tasten sich andere an den neuen Weg gerade erst heran.

Alle sollen mitgenommen werden

Wichtig ist bei allen Einmündungskonzepten, dass die akademischen Pflegekräfte förderliche Strukturen für ihre Arbeit in der Praxis vorfinden. Dazu gehören zum Beispiel der Zugang zu Fachbibliotheken, um auf theoriegeleitetes Wissen zugreifen zu können oder regelmäßige Vernetzungsgespräche zur Stärkung des Berufsbilds auf verschiedenen Ebenen in der Klinik. Auch ist es wichtig, Führungspersonen auf die Arbeit mit der neuen Berufsgruppe vorzubereiten und zu schulen. Dabei sind zentrale Ansprechpersonen für die Studierenden wie auch Führungspersonen ein großer Gewinn. Die Übernahme praktischer Fragestellungen bei Projekt- oder Abschlussarbeiten kann dabei unterstützen, den Mehrwert für die Arbeit im Team herauszustellen.

Kreativität und Offenheit sind der Schlüssel für innovative Lösungen

Die Pflegedirektorinnen und -direktoren nutzten den vertrauensvollen Austausch nicht nur, um Einmündungskonzepte von Pflegestudierenden mit Bachelorabschluss zu besprechen. Sie gingen auch auf weitere zukunftssträchtige Möglichkeiten, wie die Advanced Practice Nurse oder die enge Kooperation mit Hochschulen zur Entwicklung von Studiengängen der Psychiatrischen Pflege ein. Denn: „Wir müssen Bildungsperspektiven schaffen, um Bindungsperspektiven zu erhalten“. Die Teilnehmenden freuen sich auf den nächsten Austausch im Winter 2024, um weiterhin gemeinsam Kräfte zu bündeln und weitere innovative Wege zu beschreiten!

Dr. Kathrin Steinbeißer
Referentin Bayerischer Bezirktetag
k.steinbeisser@bay-bezirke.de

Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Würzburg

Bezirkstagspräsident Franz Löffler: „Wir brauchen Reformen, damit der Sozialstaat seine Aufgaben weiter erfüllen kann.“

Für die Bayerischen Bezirke wird es in den kommenden Jahren immer herausfordernder, ihre Aufgaben in der sozialen Daseinsfürsorge zu erfüllen.

Auf der diesjährigen Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Würzburg machte deshalb Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, deutlich: „Damit der Sozialstaat trotz knapper Kassen, demografischen Wandels und Fachkräftemangels seine Aufgaben erfüllen kann, müssen wir dringend Reformen angehen. Dabei geht es nicht um „weniger“ Leistungen, sondern um das Entwickeln von innovativen Ideen und zukunftsfähigen Konzepten, die eine bestmögliche Versorgung mit den vorhandenen Ressourcen ermöglichen.“

Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, der als Ehrengast eine Festrede hielt, betonte: "Die Bezirke sind unabdingbar für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und ich danke Ihnen allen für Ihr großes Engagement. Der Freistaat Bayern unterstützt die Bezirke bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben nach Kräften, auch in finanzieller Hinsicht. Die kommunalen Ausgaben sind im letzten Jahr angestiegen – hier müssen wir die Entwicklungen mit wachem Auge beobachten und die Kommunen bestmöglich begleiten. Generell ist die Finanzlage in den bayerischen Kommunen auch aufgrund der kommunalfreundlichen Politik der Staatsregierung jedoch besser als in den meisten anderen Bundesländern und ich freue mich, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2024 die Zuweisungen an die Bezirke um 10 Millionen Euro auf 716,5 Millionen Euro erhöht werden."

Gerade mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel und die steigenden Pflegekosten sei es wichtig, die häusliche Pflege zu stärken, erläuterte Verbandspräsident Löffler in seiner Rede vor den Delegierten und Ehrengästen der Vollversammlung.

Hier müssten alle kommunalen Ebenen zusammenarbeiten und den Aufbau von Kümmerer-Strukturen in den Gemeinden forcieren. Ohne eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch den Freistaat werde das aber nicht gelingen.

Auch bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung müssten neue Wege gegangen werden. „Wir müssen gewährleisten, dass auch zukünftig diejenigen die Unterstützung erhalten, die sie dringend benötigen. Eingliederungshilfe darf nicht das Privileg von wenigen Personen werden.“ so Löffler.



*Auf der Vollversammlung des Bezirkstags (von links):
Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Innenminister
Joachim Herrmann und Unterfrankens
Bezirkstagspräsident Stefan Funk.*

Gerade beim Personaleinsatz und bei den Personalvorgaben der Ordnungsbehörden sei ein Umdenken notwendig: „Es wird immer schwerer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken, Pflegeheimen und in der Eingliederungshilfe zu finden. Ich warne daher davor, die Qualität einer Leistung pauschal an der Menge der Mitarbeitenden zu messen. Hohe Personalvorgaben führen schon jetzt dazu, dass Einrichtungen schließen bzw. Plätze abbauen müssen,

weil sie das vorgeschriebene Personal nicht mehr finden“, so Verbandspräsident Löffler. Gerade erst habe eine Studie gezeigt, dass das Pooling von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bessere Ergebnisse bringt, als die Zuordnung einer Individualbegleitung. Dies zeige, dass es sich oft lohne, die aktuelle Praxis auf den Prüfstand zu stellen, erklärte Verbandspräsident Löffler: „Wir müssen Prozesse in der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge neu denken. Dafür brauchen wir die Unterstützung des Freistaats und des Bundes. Nur mit einem flexiblen Ordnungsrecht können wir die jeweils passende Lösungen für die Bedarfe vor Ort finden.“

Eine weitere große Herausforderung sei die finanzielle Situation der Kommunen insgesamt, führte Verbandspräsident Franz Löffler aus. Die Schere der

Einnahmen und Ausgaben habe sich bereits im Jahr 2023 weit geöffnet. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Höhe der Steuereinnahmen hielten der Ausgabenentwicklung insbesondere im Sozialbereich derzeit nicht stand. Löffler betonte: „Die Bezirke werden auf Dauer höhere staatliche Zuweisungen benötigen. Nur so können wir unsere Aufgaben insbesondere bei der Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und einer menschenwürdigen Pflege weiterhin gewährleisten ohne die Umlagezahler zu überfordern.“

Katharina Hering

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

k.hering@bay-bezirke.de

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags: Fachtag zur Inklusion im Arbeitsleben

Bezirketagspräsident Franz Löffler: „In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels müssen wir das Potenzial von Menschen mit Einschränkungen besser nutzen“

Arbeit ist mehr als nur eine Einkommensquelle. Denn Arbeit und Beschäftigung stärken das Selbstwertgefühl, schaffen soziale Anerkennung und stabilisieren das psychische Gleichgewicht. Die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen ist daher ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion verbessert jedoch nicht nur die individuelle Lebensqualität, sondern sie stärkt auch die Gesellschaft insgesamt. Welche Chancen bietet die Inklusion im Arbeitsleben, wo liegen derzeit die größten Herausforderungen und welche politischen Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können? Über diese Fragen tauschten sich Fachleute am zweiten Tag der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags aus. Unter dem Thema „Inklusion im Arbeitsleben – Chance für Menschen mit Behinderungen und für die gesamte Gesellschaft“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, von Betroffenenverbänden und aus der Praxis über das Potenzial, das eine inklusive Arbeitswelt bietet.

Zum Auftakt machte Verbandspräsident Franz Löffler deutlich, dass es für ihn keine Frage, sondern eine Tatsache sei, dass eine inklusive Arbeitswelt Chancen bietet – nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für die gesamte Gesellschaft: „Durch die vielfältigen Perspektiven und Talente, die Menschen mit Behinderungen einbringen, wird Kreativität gefördert, Innovation vorangetrieben und ein Arbeitsumfeld geschaffen, das für alle fairer und gerechter ist.“

Auch Dr. Markus Gruber, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, betonte, welcher Stellenwert der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung beigemessen wird: „Ein zentrales Ziel bayerischer

Sozialpolitik ist die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben und arbeiten. Inklusion ist eine Herausforderung für uns alle, für alle Gruppen in unserer Gesellschaft. Gemeinsam mit den bayerischen Bezirken arbeiten wir auf das Ziel einer inklusiven Gesellschaft hin. Dabei haben wir in Bayern schon vieles erreicht.“

Laut Inklusionsbarometer Arbeit 2023 der Aktion Mensch ist die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung 2022 auf einen Tiefstwert von knapp unter 11 Prozent gesunken. Jedoch liegt sie noch immer mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. „In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels müssen wir das Potenzial von Menschen mit Einschränkungen besser nutzen“, so Löffler. Es brauche hierzu allerdings neben der Bereitschaft der Arbeitgeber oft auch die richtige Beratung bzw. Unterstützung, um inklusive Arbeitsplätze zu schaffen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stelle das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund. Sie haben – ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend – Wahlfreiheit, wie und wo sie am Arbeitsleben teilhaben. Als Träger der Eingliederungshilfe förderten die Bezirke deshalb bereits vielfältige Maßnahmen, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür sei ein starkes Netzwerk aus unterschiedlichen Akteuren notwendig.

2014 habe man zusammen mit dem Bayerischen Sozialministerium, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Integrationsfachdienste und aller bayerischen Bezirke sowie dem Bayerischen Bezirketag das Projekt BÜWA (Begleiteter Übergang

aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt soll für Menschen mit Behinderung der Weg aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Zudem sollen Arbeitgeber motiviert werden, Menschen aus Werkstätten einzustellen. „Beim Projekt BÜWA war entscheidend, dass erstmals alle beteiligten Träger an einem Strang zogen. Aber auch bei anderen Angeboten wie beispielsweise dem Budget für Arbeit zeigt sich, dass der Schlüssel in der engen Kooperation aller beteiligten Akteure liegt“, so Löffler.

Besonders die Bundesagentur für Arbeit spielt eine wichtige Rolle in diesem Zusammenspiel aus verschiedenen Akteuren. Mit einem sehr breit gefächerten Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen gesucht, die genauso individuell sind, wie die Einschränkungen der Arbeitssuchenden. Menschen mit einer Behinderung sollen nicht nur einen Arbeitsplatz finden, der zu ihnen passt, sondern dieser soll auch so ausgestaltet sein, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Das machte auch Dr. Markus Schmitz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in seinem Vortrag deutlich: „Uns ist die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Durch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitsagenturen und Jobcenter tragen wir dazu bei, dass Inklusion gelingt. Wer eine Behinderung hat, ist zwar in bestimmter Hinsicht eingeschränkt, hat aber andererseits auch ein großes Potenzial. Besonders die hohe Nachfrage an Fachkräften erfordert, das Potenzial zu erkennen und zu nutzen. Die enge Zusammenarbeit

im Netzwerk der Eingliederungshilfe baut dabei Hürden ab und bringt die Inklusion in der Gesellschaft voran.“

Für die Bezirke ist die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit besonders wertvoll, wie Franz Löffler betonte: „Insbesondere bei den Übergängen von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wäre das vorhandene Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit äußerst hilfreich und zielführend. Dies muss auch für in Werkstätten beschäftigte Menschen gelten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – ggf. mit Unterstützung durch ein Budget für Arbeit – tätig werden wollen.“

Eines zeigte die Veranstaltung ganz deutlich: Der Schlüssel liegt in einem breit gefächerten Angebot. Nur so kann den unterschiedlichsten Bedürfnissen individuell begegnet und der Wahlfreiheit der Betroffenen Rechnung getragen werden: Das gemeinsame Ziel muss sein, Barrieren abzubauen – seien es physische, kommunikative oder strukturelle Hürden. Verbandspräsident Franz Löffler appellierte deshalb auch noch einmal an die Teilnehmenden: „Die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen ist keine Aufgabe, die von heute auf morgen gelöst werden kann, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement und Zusammenarbeit erfordert. Wir sind hier durchaus schon auf einem guten Weg, doch es geht immer noch ein Stückchen besser. Wenn wir weiterhin so gut und konstruktiv zusammenarbeiten, bin ich zuversichtlich, dass wir das gemeinsam hinbekommen.“

Michaela Spiller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
m.spiller@bay-bezirke.de

Hüter der Demokratie

Wer sich in der Kommunalpolitik engagiert, gestaltet das Leben vor Ort entscheidend mit. Motivieren wir die Menschen, Verantwortung für unsere Heimat zu übernehmen!

Gastbeitrag Ulrike Scharf, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Familien wünschen sich eine Tempo-30-Zone am Ortseingang. Das Freibad muss dringend saniert werden. Die Bücherei bittet um einen Zuschuss für einen Senioren-Computerkurs. Und ein neues Gewerbegebiet am Waldrand steht ebenfalls auf der Wunschliste. Um solche Anliegen geht es bei vielen Gemeinderatssitzungen in Bayern. Alles, was unser Miteinander ausmacht, findet in der Kommunalpolitik sein Echo. Gemeinde- und Stadträte, Kreis- und Bezirksräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Sie alle gestalten unsere bayerische Heimat mit ihrer Stimme, mit ihren Entscheidungen, mit ihrem Engagement – ein herzliches Vergelt's Gott!

Dem aktuellen Freiwilligensurvey zufolge engagieren sich in Bayern drei Prozent der Ehrenamtlichen in „Politik und politischer Interessenvertretung“. Das sind etwa 141.000 Menschen. Kommunalpolitiker sind alle direkt gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ihnen das Vertrauen ausgesprochen. Klar ist: Demokratische Wahlen sind kein Garant dafür, dass sich auch Demokratinnen und Demokraten zur Wahl stellen. Aber die allermeisten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger teilen unsere demokratischen Werte. Sie tun in besonderem Maße, was das größte Geschenk der Demokratie an uns alle ist: Sie machen das Gemeinwohl zu ihrer eigenen Angelegenheit.

Solange sich Menschen füreinander einsetzen, weiß ich unser Land auf einem guten Weg. Wer an sich selber spürt, dass der eigene Einsatz einen Unterschied macht, bringt unsere Demokratie aus eigenem Antrieb voran.

Viele Engagierte starten im Ehrenamt und landen früher oder später in politischen Ämtern. Das sage ich aus eigener Erfahrung. Wasserwacht, Stadtkapelle Erding, Diözesanrat des Erzbistums München-Freising: Meine Erfolgserlebnisse im Ehrenamt haben mich in die

Kommunalpolitik geführt. Ohne meine ehrenamtlichen Erfahrungen wäre ich diesen Schritt wahrscheinlich nicht gegangen.

Jetzt verstehen Sie vielleicht, warum ich die Unterscheidung zwischen „den normalen Leuten“ und „den Politikern“ für gefährlich halte. Als wäre es etwas Schlechtes, wenn Menschen mehr Verantwortung übernehmen. Ganz im Gegenteil! Ich bin heute kein anderer Mensch als zu meinen Anfängen im Ehrenamt – ich bin dem Ehrenamt weiterhin treu geblieben, weil es erdet, Sinn stiftet, gut tut. Unsere Demokratie erlaubt jedem Menschen, in die Politik zu gehen. Der Weg in politische Ämter steht allen offen. Frauen und Männer, Junge und Ältere, in der Stadt und auf dem Land: Wir müssen dafür sorgen, dass die Geeigneten diesen Weg gehen!

Ehrenamtliche in der Politik spüren intuitiv, wo ihre Hilfe gefragt ist. Sie gehen mit offenen Augen durch die Welt und machen sich die Probleme der Menschen zu eigen. Leider schlägt ihnen viel zu oft Hass und Hetze entgegen. Ich bin fassungslos über Angriffe auf Politiker. Wolfgang Schäuble, Matthias Ecke, Walter Lübcke: Sie alle wurden angegriffen, weil sie als politische Personen in der Öffentlichkeit stehen. Gewalt ist eine Straftat und keine Meinungsäußerung. Die Täter greifen uns alle an, unsere Grundsätze, unsere Demokratie.

Deshalb ist es unsere Pflicht, die Demokratie zu schützen und unseren Zusammenhalt zu stärken. Das bedeutet noch mehr Prävention und politische Bildung. Das Strafrecht allein genügt nicht. Es schreckt ab, öffnet aber keinen Dialog. Wir brauchen einen offenen Austausch, der viel früher ansetzt. Wir vermitteln jungen Menschen: In der Demokratie gewinnt das bessere Argument. Demokratische Verfahren sind imstande, Menschen durch Kompromisse miteinander

zu versöhnen. Was diese Erkenntnis für unser aller Leben bedeutet, zeigt ein Blick auf die politische Weltlage. Die größten Bedrohungen gehen heute von autokratischen und diktatorischen Ländern aus. Die wichtigste zivilisatorische Lehre aus dem vergangenen Jahrhundert lautet doch: Frieden braucht Menschenrechte, Freiheit, Demokratie.

„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann – frage, was du für dein Land tun kannst.“ US-Präsident John F. Kennedy hat 1961 formuliert, was unsere politisch Engagierten noch heute antreibt. Sie nehmen die Demokratie nicht als Gabe hin, sondern als Aufgabe wahr. Unsere repräsentative Demokratie lebt von jenen, die sich zur Wahl stellen und Verantwortung übernehmen. Dafür haben sie meinen allergrößten Respekt! Sie sind die Hüterinnen und Hüter unserer Demokratie.

Motivieren wir noch mehr Menschen für ein politisches Ehrenamt! Als Wahlhelfer, bei einer Bürgerinitiative, als Mitglied einer Partei, in kommunalen Parlamenten oder als politische Spitze im Rathaus. Mit politischer Verantwortung lernen wir unsere Heimat intensiv kennen. Mandatsträger schauen gezielt auf Probleme vor Ort, suchen gemeinsam nach den besten Lösungen, bemühen sich um ein gutes Miteinander. Wenn Sie jetzt denken: „Das kann ich auch!“ Dann trauen Sie sich! Die Arbeit in einem Parlament ist zu einem guten Teil Handwerk, das sich lernen lässt. Kontakt halten zu Bürgern und Verwaltung, viel kommunizieren, sich in Themen einarbeiten und Entscheidungen gut durchdenken. Das macht Spaß und entwickelt schnell einen eigenen Sog. Weil wir die Zukunft unserer Heimat mitbestimmen. Weil wir beeinflussen, in welcher Umgebung unsere Kinder und Enkelkinder aufwachsen. Ich rufe Ihnen zu: Werden Sie selbst die Stimme, die Sie sich in der Politik wünschen!

Bildungswerk durch den Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. re-zertifiziert

Seit 2019 bietet das Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags interessierten Fachpersonen, die bereits eine grundständige Ausbildung absolviert haben und sich für die Diagnostik und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Lese- und/oder Rechtsschreibstörung weiterqualifizieren möchten, einen berufsbegleitenden Zertifikatslehrgang an.

Aus dem Lehrgang 2019/2022 konnten die ersten vier Teilnehmerinnen die Ausbildung mit einem Kolloquium erfolgreich abschließen. Sie sind nun berechtigt, den Titel "Dyslexietherapeutin nach BVL[®]" zu führen.

Im April 2024 hat das Bildungswerk im Rahmen eines Audits erneut den Nachweis erbracht, dass das

Weiterbildungssystem inhaltlich und formal dem Weiterbildungs-Standard zum "Dyslexietherapeuten nach BVL[®]" entspricht und ist somit weiterhin berechtigt, Fachpersonen für die LRS-Therapie zu qualifizieren.

Der nächste Neubeginn der Ausbildung ist für den 4. Oktober 2024 in Kloster Irsee geplant. Weitere Informationen zu den Lehrgangsinhalten sind auf der Website des Bildungswerks unter www.bildungswerk-irsee.de abrufbar.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke

Vom 17. bis 18. Oktober 2024 findet wieder ein Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke in Kloster Irsee statt. Zielsetzung dieser traditionsreichen Veranstaltung ist es zum einen, durch Fachvorträge renommierter Expertinnen und Experten das Wissen zu verschiedenen neuro-psychiatrischen Themenkomplexen zu aktualisieren, auf der anderen Seite aber auch, Projekte aus den Fachkliniken vorzustellen und anwendungsorientierte Forschung aus den bayerischen Bezirkskrankenhäusern zu kommunizieren.

Das detaillierte Programm ist unter www.forschungskongress.de oder unter www.bildungswerk-irsee.de abrufbar.

Anmeldungen sind ab sofort möglich (online oder per Mail an info@bildungswerk-irsee.de). Ausdrücklich ermuntern möchten wir interessierte Fachpersonen, sich aktiv am Kongress in Form einer Postervorstellung zu beteiligen. Gerade die Postersessions bieten eine gute Gelegenheit für einen lebendigen persönlichen und fachlichen Austausch. Die besten Poster werden am Ende des Kongresses prämiert. Rückfragen dazu können Sie an staedele@bildungswerk-irsee.de richten.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Abschluss des Weiterbildungskurses Fachkraft im Pflege- und Erziehungsdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungskurses zur „Fachkraft im Pflege- und Erziehungsdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ feierten Mitte Juli ihren erfolgreichen Abschluss. Der Kurs, der vom Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags in Kooperation mit der KJF Klinik Josefinum in Augsburg angeboten wurde, fand von September 2023 bis Juli 2024 in Kloster Irsee statt.

Zum Abschluss der Weiterbildung fertigten die Teilnehmenden eine Facharbeit zu einem spezifischen Thema der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Jugendhilfe an, die sie dann im abschließenden Seminar in Form einer mündlichen Präsentation vorstellten. In feierlichem Rahmen übergaben Torsten Wagner (Pflegedirektor, KJF Klinik Josefinum Augsburg), Tanja Bilanzija (Weiterbildungsleitung, KJF Klinik Josefinum) und Martin Girke (Bildungsreferent, Bildungswerk Irsee) die Zertifikate an die 14 Absolventinnen und Absolventen.

Die Weiterbildung richtete sich an pädagogische und pflegerische Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Jugendhilfe. Die modular aufgebaute Weiterbildung umfasste insgesamt 254 Unterrichtseinheiten. Ziel war es, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Teilnehmenden zu erweitern, um den vielfältigen und komplexen Anforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen gerecht zu werden.

Eine Qualifizierung in dieser Form sei eine Besonderheit, denn „seit über zehn Jahren sind Sie die ersten Absolventinnen und Absolventen einer Weiterbildung zur Fachkraft im Pflege- und Erziehungsdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern“, betonte Torsten Wagner am Abend.

Bei der Zertifikatsübergabe wurden drei besonders herausragende Arbeiten gewürdigt. Die beste Arbeit legte Patrik Elmquist (kbo-Heckscher-Klinikum, Haar) mit dem brandaktuellen Thema „Medienkonsum von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung und der Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung der Medienkompetenz im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie“ vor, gefolgt von Karina Metzger (KJF Klinik Josefinum, Augsburg) zum Thema „Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen im frühen Kindesalter“. Den dritten Platz belegte Nadine Wegner (Regens Wagner, Burkunstadt) mit ihrer Arbeit zum Thema „Die Herausforderungen der Komorbidität bei Klienten mit Intelligenzminderung und psychiatrischen Diagnosen“.

Der Start der nächsten Weiterbildung ist für Dezember 2025 bereits fest geplant.

Martin Girke

Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

Netzwerke Erinnerungsarbeit

Seit gut 15 Jahren engagiert sich das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags aktiv im bundesweiten Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Im Juni war es im Programmkomitee der Frühjahrstagung Erinnerungskultur in psychiatrischen Kliniken und Institutionen im kbo-Isar-Amper-Klinikum Haar vertreten. Im lokalen Vorbereitungsgremium des kbo-Isar-Amper Klinikums waren Prof. Dr. Peter Brieger, Susanne Menzel, Henner Lüttecke, Sabine Büchmann und Nikolaus Bran vertreten.

Die Herbsttagung des Arbeitskreises findet vom 25. bis 27. Oktober 2024 im Festsaal des Bezirksklinikums Mainkofen in Niederbayern (94469 Deggendorf) statt. Eine Teilnahme ist für alle historisch Interessierten möglich; Fachbeiträge sind herzlich willkommen. Lokaler Ansprechpartner ist Jochen Rössler (j.roessler@mainkofen.de). Zur Tagung eingeladen wird über die Homepage www.ak-ns-euthanasie.de.

Schließlich wurde an unserem Büro-Standort in Kloster Irsee die dortige „Gedenkstätte Prosektur“ des Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrums des Bezirks Schwaben nun erstmals in die bundesweite Gedenkstättenübersicht eingetragen – derzeit als einzige Gedenkstätte in Bayern, die explizit dem historischen Verbrechenkontext „Euthanasie“ gewidmet ist.

Die Übersicht ist im GedenkstättenForum der Stiftung Topographie des Terrors (Berlin) eingebunden. Sie führt als Portal unmittelbar zu etwa 300 Dokumentations-, Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in Deutschland. Zudem sind ca. 600 weitere Gedenkstätten weltweit aufgeführt, die sich mit den Opfern der NS-Verfolgung und des Zweiten Weltkriegs befassen (www.gedenkstaettenforum.de). Weitere Standorte und lokale Initiativen sind eingeladen, sich dem Netzwerk anzuschließen.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de